

Unfall mit Rettungsplattform

Warnung vor nicht genormten Rettungsgeräten – Unregelmäßigkeiten können gefährlich werden – Sicht- und Funktionsprüfung jährlich vorgeschrieben

Von Thomas Roselt*

Es passierte bei einer Feuerwehrrübung mit einer Rettungsplattform: Plötzlich brach die Rettungsplattform zusammen – offensichtlich wegen Überlastung. Ein Feuerwehrmann, der beim Sturz mit dem Fuß unter die Plattform geriet, erlitt schwere Verletzungen. Auf der Plattform hatten sich noch drei weitere Kameraden befunden. Wie konnte es zu diesem Unfall kommen und was muss getan werden, um weitere Unfälle dieser Art zu vermeiden?

Bei einer Rettungsplattform handelt es sich um eine transportable Arbeitsbühne, mit der sich die Feuerwehrangehörigen einen Zugang zu Personen z. B. in LKWs, Bussen oder Eisenbahnwaggons verschaffen können. Sie besteht im Wesentlichen aus einer rechteckigen Plattform (Standfläche) und zwei leiterähnlichen seitlichen Aufstiegssteilen, die an der Einsatzstelle ausgeklappt werden. Je nach Ausführung lassen sich damit Arbeitshöhen von bis zu drei Metern erreichen. Zum Schutz gegen Absturz befindet sich auf der Längsseite, die dem Arbeitsbereich abgewandt ist, ein steck- oder klappbares Geländer.

Bei dem geschilderten Unfall wurde die neu beschaffte Rettungsplattform im Rahmen einer Feuerwehrrübung erprobt. Die maximale Belastbarkeit der Plattform war mit 400 kg angegeben. Nach Darstellung der Feuerwehr hatten sich im Moment des Zusammenbruchs vier Feuerwehrangehörige ohne weiteres Rettungsgerät auf der Plattform aufgehalten. Laut einem Sachverständigen-Gutachten kam es durch Überlastung zum Zusammenbruch der Plattform. Die Gelenke konnten die auftretenden Kräfte und Momente nicht aufnehmen und versagten.

Die bei dem Unfall verwendete Plattform entsprach nicht dem tech-

nischen Stand der Norm „DIN 14830 – Rettungsplattform für die Feuerwehr“.

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) weist die Feuerwehren daher darauf hin, dass bei Rettungsplattformen die angegebene maximale Belastbarkeit keinesfalls überschritten werden darf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben dem Gewicht der Feuerwehrangehörigen auch deren Schutzausrüstung und Rettungsgerät zu kalkulieren sind sowie zusätzliche Belastungen durch weiteres Rettungspersonal und vor allem durch die zu rettenden Personen. Keinesfalls darf dabei auf mögliche Sicherheitsfaktoren vertraut werden. Verteilt sich die Last beispielsweise nicht gleichmäßig auf beide Seitenteile, so kann allein hierdurch ein Seitenteil derart beansprucht werden, dass die Sicherheitsfaktoren aufgebraucht sind.

Die Belastung der Gelenke wird auch durch die Beschaffenheit der

Die angegebenen maximale Belastbarkeit darf nicht überschritten werden.

Aufstellfläche beeinflusst. So können sich z. B. die Aufstiegssteile der Plattform auf einer glatten Arbeitsfläche vergleichsweise schlecht seitlich abstützen und streben auseinander.

Bei der Beschaffung einer Rettungsplattform sollte darauf geachtet werden, dass die Plattform der DIN 14830 „Rettungsplattform für die Feuerwehr“ entspricht, an der Plattform ein CE-Kennzeichen vorhanden ist, eine Konformitätsbescheinigung des Herstellers vorliegt und die Belastungsgrenzen der Rettungsplattform ausreichend groß gewählt werden, um die im Einsatz auftretende Belastung sicher aufnehmen zu können. Rettungsplattformen sind nach den „Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102) nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung zu unterziehen. Mindestens einmal jährlich ist eine Sicht- und Funktionsprüfung von einem Sachkundigen durchzuführen. □

Gerade bei Verkehrsunfällen mit LKW ist die Rettungsplattform eine ideale Zugangshilfe für die Einsatzkräfte.



* Der Autor ist im Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV tätig.
Aufn.: Archiv bw.